

# LEBENS-RÄUME ORDNEN.

**EBERLEIN.**  
ARCHITEKTUR



# (RAUM-) PLANUNGSRECHT

## BAULEITPLANUNG

Sie sind Träger:in eines Planvorhabens, welches in naher Zukunft in die Planung umgesetzt werden soll und Ihnen fehlt dafür die passende rechtliche Planungsgrundlage? Wir erstellen vorhabenbezogene Bebauungspläne im Sinne des §30 Abs. 2 BauGB.

Das zentrale Instrument der kommunalen Raumplanung ist die Bauleitplanung, welche als rechtliches Instrument für eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung eines Gemeindegebiets dient.



Ein Vorhabenbezogener Bebauungsplan (§12 BauGB) greift, wenn es keinen regulären Bebauungsplan für das Plangebiet gibt und zielt auf die schnelle Realisierung eines Bauvorhabens. Während die Aufstellung eines einfachen und qualifizierten Bebauungsplans von der Gemeinde ausgeht, erfolgt die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans in der Regel durch die Beauftragung eines Vorhabenträgers in Kooperation mit der örtlichen Gemeinde.

Unser Büro bietet alle Grundleistungen  
und besonderen Leistungen gemäß HOAI  
zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen  
Bebauungsplans an:



Vorentwurf für die frühzeitige Beteiligung  
nach Bestimmungen des Baugesetzbuchs



Entwurf zur öffentlichen Auslegung nach  
Bestimmungen des Baugesetzbuchs



Plan zur Beschlussfassung durch  
die Gemeinde



Aufstellung von rahmensetzenden  
Plänen und Konzepten



Leistungen zur Verfahrens- und Projekt-  
steuerung, zur Qualitätssicherung sowie zur  
Vorbereitung und inhaltlichen Ergänzung



Verfahrensbegleitende Leistungen

**ARCHITEKTUR**  
**KONZEPTENTWICKLUNG**  
**IMMOBILIENBEWERTUNG**  
**RAUMORDNUNG**

Fabritiusstraße 18  
47829 Krefeld  
Deutschland  
T 02151-476723  
mail@eberlein-architektur.de  
eberlein-architektur.de